

**A**m 30. September 2003 haben die Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens (NRW) und Hessens, Peer Steinbrück und Roland Koch, Vorschläge für einen „Subventionsabbau im Konsens“ vorgestellt. Sie empfehlen, einen Teil der Finanzhilfen des Bundes und der Steuererleichterungen in den Jahren 2004 bis 2006 um jeweils vier Prozent linear zu kürzen. Das kumulierte Abbauvolumen soll 15,8 Milliarden Euro betragen, danach wirke sich der Einschnitt mit jährlich 10,5 Milliarden Euro aus. „Wir haben das größte Programm zum Subventionsabbau in der deutschen Geschichte vorgelegt“, sagten die Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz.

„Wenn es umgesetzt wird“, muss hinzugefügt werden. Vorschläge gab es schon viele, auch größere. Aber tatsächlich gab es nur wenige Subventionsabbau-Initiativen, die von politisch so gewichtiger Seite vorgetragen wurden. Das neue, partei- und koalitionsübergreifende Moment spricht eine bessere Chance auf die längst überfällige Revision der Subventionspolitik als viele andere zuvor. Fraglich ist allerdings, ob man dabei auch nach den präsentierten Rezepten vorgehen sollte.

### ► Ein simpler Grundgedanke ...

Der Grundgedanke eines linearen Subventionsabbaus ist einfach. Um sich nicht im Gestrüpp widerstreitender Interessen zu verheddern, werden alle Subventionen gleichmäßig gekürzt. Wenn einheitlich gesenkt wird, so die Idee, fallen den Lobbies der Begünstigten Begründungen für ihre Ausnahme schwerer. Auch Koch/Steinbrück betonen, dass sie die angeblich „bisher übliche Diskussion um ‚gute oder schlechte‘ Subventionen bewusst umgangen“ hätten, um von allen das gleiche solidarische Opfer zu verlangen. Dennoch ist die Strategie beim Hessen-NRW-Vorschlag nicht so pauschal und nicht so konsequent wie bei anderen „Rasenmäherfreunden“. Zunächst werden anstelle der sonst üblichen zehn nur vier Prozent Kürzung vorschlagen. Das hieße, die aktuellen Subventionen könnten binnen 25 Jahren abgebaut werden, wenn sich der Vorschlag denn nicht nur auf drei Jahr beschränkte.

Hier kann man einwenden, dass der Vorschlag seine Kraft eben nicht aus der Schärfe des Kürzungstarifs, sondern aus der Breite der Bemessungsgrundlage zieht. Tatsächlich wählen Koch/Steinbrück einen sehr weiten Subventionsbegriff, der 127,4 Milliarden Euro im Jahr 2002 umfasst. Zieht man hiervon die Transfers ab, die

Die Koch-Steinbrück-Vorschläge zum Subventionsabbau

## Mit dem Rasenmäher durch den Dschungel?

**In Zeiten leerer Kassen haben Forderungen nach einem radikalen Subventionsabbau Hochkonjunktur. Dem Geist der Zeit entsprechend wollen auch Roland Koch und Peer Steinbrück staatliche Förderung kürzen. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich der vollmundige Vorschlag als doch gar nicht so ausnahmslos und radikal. Was ihn aber weder besser noch ökologisch sinnvoll macht.**

Gegenstand anstehender Reformen sind oder aus objektiven Gründen nicht gekürzt werden können, bleiben als disponible Masse für einen Subventionsabbau 109,9 Milliarden Euro.

An dieser Summe muss sich der Wille und die Möglichkeit zum Abbau nach „Rasenmähermethode“ messen lassen. Es zeigt sich, dass die Koch-Steinbrück-Vorschläge nur zum Teil linear sind. Unter den „Regelabbau“ von 4 Prozent p.a. fallen nur rund 40,9 Milliarden Euro. Für weitere 36,5 Milliarden wäre die Rasenmähermethode technisch unmöglich oder unsinnig, deshalb werden alternative Abbauempfehlungen gegeben. Schon damit stärkt man indirekt die Kritiker der linearen Methode.

Die restlichen 32,5 Milliarden Euro Subventionen sollen fortbestehen. Den kleineren Anteil von 5,9 Milliarden Euro haben die Maßnahmen, wo der proklamierte „Subventionsabbau im Konsens“ nicht herstellbar war. Hessen möchte nicht auf die Ökosteuer-Sonderregeln verzichten, NRW nicht auf die Steuerfreiheit der Zuschläge auf Schicht- und Sonntagsarbeit. Angesichts dieser unverhohlenen Klientelpflege darf man fragen, wie groß ein Konsens hätte aussehen können, wenn nicht zwei, sondern sechzehn Länderchefs gemeinsame Vorschläge hätten vorgelegen wollen.

Auch mit Verzicht auf Kürzung der restlichen 26,6 Milliarden Euro Subventionen geben Koch/

Steinbrück den Kritikern der Rasenmähermethode recht. Denn hier unterscheiden sie, wenn auch im Verborgenen, doch zwischen „guten und schlechten“ Subventionen. Eine Diskussion der Ausnahmen vom Regelabbau findet jedoch nicht statt. Neben den üblicherweise positiv bewerteten Förderungen wie Bildung und Forschung finden sich hier Kurzbegründungen wie die, dass die Außenhandelförderung für eine Exportnation eben wichtig sei. Das mag durchaus so sein. Aber: Begründungen dieser Qualität finden sich zweifellos für alle Subventionen.

### ► ... der so einfach doch nicht ist

Das ist die wichtigste Konsequenz aus dem Koch-Steinbrück-Vorschlag: Mit der entgegengesetzten Absicht beginnend, konnten sie bei der Erarbeitung des Vorschlags auf Unterscheidungen dennoch nicht verzichten. Einen besseren Beweis für die Unverzichtbarkeit einer differenzierten Subventionsdiskussion kann man nicht führen. Denn natürlich gibt es sie, die „guten“ und die „schlechten“ Subventionen. Erstere sind zu erhalten; letztere abzubauen – und das schneller als mit vier Prozent im Jahr. Um das zu erreichen, braucht es einerseits Methoden, Subventionen auf ihre Rechtfertigung und empirischen Wirkungen im einzelnen zu überprüfen. Diese Bedingung ist erfüllt. Das Bundesfinanzministerium baut derzeit ein System zur differenzierten Subventionskontrolle auf, das auf der „Best Practice“ anderer OECD-Staaten beruht.

Auch die andere Vorbedingung ist erfüllt. Eine Politik, die mit der (Konflikt-)Bereitschaft agiert, für richtig Erachtetes zu tun und nicht mehr Gerechtfertigtes zu unterlassen. Also eine Politik, die politisch handelt. Gute Beispiele hierfür bieten Hessen und Nordrhein-Westfalen: In beiden Ländern werden Subventionen als legitime politische Instrumente angesehen und genutzt. Beide Regierungen wollen die Landessubventionen in den kommenden Jahren deutlich kürzen. Von linearem Subventionsabbau in Hessen und NRW hat man allerdings bislang nichts gehört ...

### Der Autor

Michael Thöne ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Geschäftsführer am Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo).  
**Kontakt:** FiFo Köln, PF 420 520, 50899 Köln. Tel. 0221-426979, E-Mail: thoene@wiso.uni-koeln.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.